



# **Ziel- und Leistungsvereinbarung für das Jahr 2007**

zwischen der  
Freien und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wissenschaft und Forschung  
(BWF)  
und der  
Hochschule für Musik und Theater  
(HfMT)

# INHALT

	<b>Seite</b>
<b>1 Präambel</b>	<b>3</b>
<b>2 Hochschulentwicklung</b>	<b>4</b>
<b>3 Lehre und Studium</b>	<b>6</b>
<b>4 Künstlerische Entwicklung, Forschung und Transfer</b>	<b>8</b>
<b>5 Wissens- und Informationsmanagement</b>	<b>9</b>
<b>6 Gender Mainstreaming</b>	<b>10</b>
<b>7 Kooperationen / Partnerschaften</b>	<b>10</b>
<b>8 Künstlerisch-wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen</b>	<b>10</b>
<b>9 Internationalisierung</b>	<b>11</b>
<b>10 Personal</b>	<b>11</b>
<b>11 Ressourcen</b>	<b>12</b>
<b>12 Berichtswesen</b>	<b>13</b>

# 1 Präambel

## 1.1 Ziel- und Leistungsvereinbarungen als Steuerungsinstrument

Die Hamburger Hochschulen haben für die wachstumsorientierte Entwicklung der Metropolregion Hamburg entscheidende Bedeutung; sie sind zentraler Bestandteil der Strategie „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“. Dabei stehen sie vor der Herausforderung, in einem engen finanziellen Spielraum eine erstklassige Ausbildung zu ermöglichen, sich im Wettbewerb national und international zu behaupten und dazu hervorragende Lehr- und Forschungsbedingungen zu bieten.

Mit den Leitlinien für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen vom 17. Juni 2003 (Drs. 17/2914) sowie einer modernen Hochschulgesetzgebung haben Senat und Bürgerschaft die Grundlagen geschaffen, die in den kommenden Jahren sicherstellen sollen, dass hochschulübergreifend strukturelle Defizite beseitigt, Hochschulen und Metropolregion stärker miteinander verzahnt, neue Spielräume für Qualitätssteigerung und Innovation geschaffen sowie eine angemessene Finanzierung der Hochschulen gewährleistet werden.

Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind das zentrale Instrument eines sich auf strategische Steuerung der Hochschulen beschränkenden Staates. Schwerpunkt der Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2007 ist, die Umsetzung der Leitlinien und des Hochschulmodernisierungsgesetzes fortzuführen und konkrete Vereinbarungen hierüber zu treffen. Außerdem sollen neue Themenfelder und Akzentsetzungen - in Bezug auf das Leitbild „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ - Eingang finden.

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2007 schreiben die Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2006 fort.

## 1.2 Hochschulsteuerung: Drei-Säulen-Finanzierung

Die Steuerung der Hochschulen in Hamburg erfolgt auch für das Jahr 2007 auf der Grundlage einer Gesamtkonzeption, die die bestehenden Globalhaushalte und Ziel- und Leistungsvereinbarungen durch eine konsequent ergebnisbezogene, innovationsfördernde Finanzzuweisung (Drei-Säulen-Finanzierung) ergänzt.

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und die Hochschulen vereinbaren im Rahmen staatlicher Strukturvorgaben strategische Ziele. Die Ergebnisse zu jenen Zielvereinbarungen, die für die Finanzzuweisung an die Hochschulen maßgeblich sind, werden anhand jährlicher Berichte überprüft. Die Hochschulen sind innerhalb dieser Rahmenbedingungen frei, wie sie ihre Kernaufgaben erledigen.

Das Gesamtvolumen aller Zuweisungen für den Betriebshaushalt (ohne Investitionen) an die Hochschulen (inkl. Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf) beläuft sich in 2007 auf 449,297 Mio. €.

Die grundsätzliche Aufteilung in den „Vorwegabzug“ und die drei „Säulen“ **Grundleistungsbudget**, **Anreizbudget** und **Innovationsbudget** gilt entsprechend den Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2006 fort. Die einzelnen Budgetteile sowie das Verfahren der Umsetzung sind in der Anlage 1 näher erläutert.

Die BWF und die Hochschulen werden den begonnenen Diskurs zur Entwicklung von Absolventen-Kostenwerten und zur Evaluierung der Steuerungswirkung der drei „Säulen“ fortsetzen.

## **2 Hochschulentwicklung**

### **2.1 Struktur- und Entwicklungsplanung**

#### **2.1.1 Rahmenvorgaben, quantitative Zielprojektion 2012**

Basis der Struktur- und Entwicklungsplanungen der Hochschulen bis 2012 ist die staatliche Strukturvorgabe in den Leitlinien des Senats für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen vom 17.6.2003. Sie setzen der HfMT bis 2012 neue Ziele bzgl. der Studienstrukturen und -quantitäten und der Personalstrukturen, aber auch der inneren Organisation. Verbindlich geben die Leitlinien die bis 2009 zu erreichenden Studienanfängerplätze im grundständigen Bachelor-Studium vor. Auf dieser Basis definieren sie eine für die künftige Finanzierung maßgebliche Zielzahl für Absolventen, die die Hochschule mit einem Abschluss (Bachelor, Master, Promotion) verlassen sollen. Die HfMT kann die genannte Zielzahl von Absolventen eines Masterstudiums überschreiten. Ihr Spielraum wird insoweit durch das verfügbare Budget und den Aufwand für eine angemessene Betreuung begrenzt.

Die folgende erste Zielprojektion 2012 skizziert ein quantitatives Zielbild für die Entwicklung der HfMT bezogen auf Studienanfängerplätze, Absolventen sowie Budgetgrößen. Diese Zielgrößen sollen nach den Leitlinien des Senats 2012 erreicht sein, sofern die Leitlinien-Vorgaben nicht verändert werden.

Die Zielprojektion geht davon aus, dass die Vorgaben der Leitlinien des Senats bis 2012 umgesetzt werden. Das gilt insbesondere für:

- die Studienanfängerplätze und Absolventenzahlen in grundständigen Bachelor-Studiengängen,
- die entsprechenden Zielzahlen für Masterstudien,
- die Betreuungsintensität der Studierenden im neuen Studiensystem,
- die Studienerfolgsquoten sowie
- die Personalstruktur.

Teilweise wurden für die Berechnung der Zielprojektion anhand der Empfehlungen zur Entwicklung der Hamburger Hochschulen 2003 konkretisierende Annahmen gesetzt, die sich im weiteren Strukturprozess bewähren müssen und deren Korrektur ggf. noch zu Veränderungen und Umschichtungen führen können. Die von den Leitlinien genannten Studienanfänger- und Absolventenzahlen sollen 2006/2007 mit Blick auf die Bedarfssituation des Arbeitsmarkts, aber auch die studentische Nachfrage von Behörde und Hochschulen geprüft werden und werden ggf. durch den Senat neuen Erkenntnissen und Bewertungen angepasst.

Demographische Faktoren, das 12-jährige Abitur und eine steigende Bildungsnachfrage können in den kommenden Jahren gesteigerte Angebote der Hochschulen erfordern. Die HfMT wird gemeinsam mit der BWF Konzepte erarbeiten, wie dem Rechnung getragen werden kann.

## Studienanfängerplätze und Absolventen 2009/2012

	Bachelor	Master	Lehramt
Studienanfängerplätze 2009	83	35	31
Absolventen 2012	70	35	25

## Lehrpersonal der HfMT 2012

Professoren-Stellen	73
nebenberufliche Professoren- Stellen	23,4
künstl./wiss. Mitarb. befristet /unbefristet	7,5
Lehrbeauftragte	16

### 2.1.2 Struktur- und Entwicklungsplan

Der Hochschulrat hat am 22.06.2005 einen ersten Struktur- und Entwicklungsplan beschlossen. Das Präsidium der Hochschule wird den ersten Struktur- und Entwicklungsplan im Frühjahr 2007 fortschreiben (§ 3 Abs. 3 HmbHG) und dem Hochschulrat zur erneuten Beschlussfassung vorlegen (§ 84 Abs. 1 Ziff. 4 HmbHG). Schwerpunkte in 2007 werden die Weiterentwicklung der Studienstrukturplanung für das künstlerische BA-Studienmodell und die Personalstrukturplanung für das von der HfMT angestrebte Studienstrukturmodell sein.

Die Fortschreibung des Struktur- und Entwicklungsplans erfolgt unter Berücksichtigung der staatlichen Hochschulplanung (§ 3 Abs. 3 HmbHG).

### 2.2 Studiengebühren

Die HfMT wird

- die verwaltungstechnischen Voraussetzungen für die Erhebung von Studiengebühren ab dem Sommersemester 2007 schaffen,
- ihre Studierenden in geeigneten, allen Studierenden zugänglichen Veröffentlichungen über die Planungen zur Einführung von Studiengebühren laufend informieren und
- ein Verfahren schaffen, das die angemessene Beteiligung der Studierenden bei der Vergabe dieser Beträge und die Information über deren lehrgerechte Verwendung vorsieht.

### 2.3 Kooperation in Norddeutschland

Die HfMT wird 2007 Kooperationsmöglichkeiten in geeigneten Bereichen, darunter auch die Kirchenmusik, mit den Musikhochschulen in Bremen, Hannover, Lübeck und Rostock ausloten.

Die HfMT wird die BWF bei der Formulierung eines Staatsvertrages oder ggf. einer anderen Regelung unterstützen mit dem Ziel, die dienstrechtlichen Rahmenbedingungen zur Anerkennung der Lehre der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer im jeweils anderen Bundesland sowie die wechselseitige Anerkennung von Studienmodulen sicher-

zustellen. Damit würde der Kabinettsbeschluss Hamburg / Schleswig-Holstein aus 2004 umgesetzt.

## **2.4 Gemeinsame Hochschulverwaltung für die HCU, die HFBK und die HfMT**

Die HafenCity Universität Hamburg, die Hochschule für bildende Künste und die Hochschule für Musik und Theater nehmen auf der Grundlage der am 11. Mai 2006 von den drei Präsidenten der Hochschulen unterzeichneten Kooperationsvereinbarung Teile ihrer operativen Verwaltungsaufgaben potentiell in den Bereichen Personal, Haushalt, Studierenden- und Prüfungsverwaltung, Rechtsangelegenheiten, Arbeitssicherheit und Informationstechnologie in dem gemeinsamen Dienstleistungszentrum „AdHOCH Administrationsdienste HCU – HFBK – HfMT“ in der Rechtsform einer Betriebseinheit der HCU nach § 93 HmbHG wahr. Die HfMT wird sich weiterhin an der gemeinsamen Steuerung von AdHOCH beteiligen und für die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Ziel der Sicherung und Steigerung der Qualität und Effizienz der Aufgabenerledigung einsetzen.

## **2.5 Einzelentscheidungen**

- Die HfMT wird Möglichkeiten zur Fortsetzung der Kooperation mit dem Hamburger Konservatorium im Bereich der Diplommusikerzieher-Ausbildung erörtern. Die Sache soll bis zum Frühjahr 2007 entschieden werden.
- Die HfMT wird die Kooperation im Bereich Kulturmanagement mit dem Weiterbildungsangebot Kultur- und Bildungsmanagement der Universität intensivieren und im Rahmen der Berichterstattung zu den ZLV über die Ergebnisse informieren.
- Die HfMT richtet im Rahmen einer Kooperation mit dem Shanghai Conservatory of Music einen Masterstudiengang für Studierende aus Shanghai im Bereich der Streichinstrumente mit dem Schwerpunkt Violine ein. Die Kooperation beginnt mit dem Sommersemester 2007, zunächst in Form eines Pilotprojektes noch außerhalb des Masterstudiengangs mit drei bis fünf Studierenden. Der reguläre einjährige Masterstudiengang beginnt zum Wintersemester 2007/08; in einem ersten Schritt sollen 5 – 8 Studierende aufgenommen werden. Der genaue Umfang des Projektes wird von dem Drittmittelfluss abhängen.
- Die HfMT wird bis Ende 2007 ein mit den verfügbaren Finanzmitteln zu realisierendes Flächenkonzept für den geplanten Standort der Theaterakademie in der Gaußstrasse entwickeln.
- Die HfMT wird bis 31.03.2007 einen Vorschlag zur Verwendung der 300.000 € Anschubfinanzierung der BWF für den Aufbau der Theaterakademie vorlegen.

## **3 Lehre und Studium**

### **3.1 Bachelor/Master-Studiensystem**

Die HfMT wird spätestens bis zum 01.10.2008 die Bachelor/Master-Strukturen flächendeckend einführen, parallel zur Einführung der neuen Strukturen ihr Studienangebot modularisieren und ein Leistungspunktesystem gemäß dem European Credit Transfer System einführen. Absolventinnen und Absolventen wird ein Diploma-Supplement ausgestellt.

Die HfMT entwickelt auf der Grundlage der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der KMK i.d.F. vom 21.04.2005 Studienpläne für die von ihr geplanten 4-jährigen BA – Studiengänge für die künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Studiengänge und die Theaterakademie. Dabei strebt sie eine deutliche Verminderung der Zahl der Studiengänge an.

### 3.1.1 Bachelor-Studium

Die HfMT wird auf der Grundlage ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung vom Juni 2005 in den Jahren 2006/07 einen künstlerischen Bachelor-Studiengang erarbeiten.

Die HfMT wird zunächst die Studiengänge der Theaterakademie entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz auf ein Bachelor-Studiengangsmodell umstellen. Zulassungen nach dem BA/MA – Modell können frühestens zum Sommersemester 2007 bzw. für den Bereich Gesang/Oper zum WS 2007/08 erfolgen.

### 3.1.2 Master-Studium

Die HfMT wird in 2007 die Studiengänge

- Oper und
- Musiktherapie

in Master-Strukturen überführen sowie einen instrumentalen Masterstudiengang entwickeln.

## 3.2 Studienanfängerplätze und Absolventen, Hochschulzugang, Studienerfolg

### 3.2.1 Studienanfänger und Absolventen 2004/2008

Die HfMT wird bis 2008 ihre Studienanfängerplatzkapazität auf 83 reduzieren. Die Zahl der Lehramtsstudierenden bleibt erhalten und wird ggf. nach Bedarfslage weiter ausgebaut.

Zugleich wird die HfMT geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Studienerfolgsquote im Sinn der Leitlinienentscheidung sowie der Empfehlungen der Strukturkommission weiter zu erhöhen.

		2004	2005	2006	2007	2008
Grundständige Studiengänge ohne Lehramt	Studienanfänger*	107	95	97	88	83
	<i>Absolventen</i>	70	68	65	73	83
Lehramtsstudiengänge	Studienanfänger*	24	35	32	31	31
	<i>Absolventen</i>	28	24	23	21	27
Summe grundständig	Studienanfänger*	131	130	129	120	114
	<i>Absolventen</i>	98	92	88	94	110

\* .Für 2004: tatsächliche Studienanfänger; 2005 – 2007: Studienanfängerplätze

### **3.2.2 Tutorien**

Die HfMT sichert zu, dass die ihr aus dem bisherigen zentralen Tutorenfonds übertragene Mittel weiterhin ungekürzt für die studentische Betreuung durch Tutorien verwandt werden.

### **3.3 Qualitätssicherung**

Die HfMT wird alle Bachelor- und Master-Studiengänge bis zum 30.06.2009 akkreditieren lassen und die BWF über die jeweiligen Akkreditierungsergebnisse sowie die Umsetzung der Auflagen unterrichten.

### **3.4 Etablierung von Teilzeitstudien**

Die HfMT wird einen Teilzeitstudiengang im Fach Musiktherapie einrichten. Dieser werden sich gezielt an Studieninteressierte, denen auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit oder familiärer Aufgaben weniger als 25 Stunden pro Woche für ein Studium zur Verfügung stehen. Für Studierende in diesem Studiengang findet § 42 Abs. 4 HmbHG keine Anwendung.

Die BWF klärt übergeordnete Aspekte des Teilzeitstudiums (BAFöG, Krankenversicherung, Höhe der Studiengebühren).

### **3.5 Reform der Lehrerausbildung**

Die HfMT beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der vom Senat beschlossenen Weiterentwicklung der Reform der Lehrerausbildung in Hamburg.

Dabei wird angestrebt, die Umstellung der Lehrerausbildung in eine BA/MA - Struktur bis Ende 2007 abzuschließen.

## **4 Künstlerische Entwicklung, Forschung und Transfer**

### **4.1 Schwerpunkte**

Die HfMT wird ihr künstlerisch-wissenschaftliches Profil durch eine deutliche Akzentsetzung in der künstlerischen Entwicklung und Forschung stärken. Akzentsetzungen sollen dabei auch geschlechtsspezifische Fragestellungen und Musikvermittlungsforschung sein. Die HfMT wird hierbei die Möglichkeiten zu Kooperationen mit anderen Hochschulen nutzen und auch eine konsequente Schwerpunktsetzung – soweit nach dem Profil und den Aufgaben der Hochschule möglich - unter Einbeziehung der Kompetenzcluster des Leitbildes „Metropole Hamburg - Wachsende Stadt“ vornehmen.

Beispielhaft werden hier folgende *mittelfristig angelegte* Projekte genannt:

- die „Langen Nächte der Musik“
- Innovative Veranstaltungen des STUDIO 21 für aktuelle Musik
- Aufführungen des Jungen Forum Musiktheater



- Webcast / hfmt (Hochschulradio/-fernsehen)
- MuGI – Forschungsprojekt „ Musik und Gender im Internet“
- Aufbau einer Bibliothek mit Musikveröffentlichungen der Hochschule
- Neues Konzept für einen Gesamtspielplan für das Forum“.

## **4.2 Innovations- und Wissenstransfer**

Die HfMT unterstützt

- einen funktionierenden Innovations- und Wissenstransfer, für den sie geeignete Dienstleistungsangebote der von ihr mit gegründeten Hamburg Innovation GmbH – HI nutzt und so auch zum Auf- und Ausbau der HI engagiert beiträgt sowie
- den Transfer von Forschungsergebnissen und hochschuleigenem Know-how insbesondere in kleine und mittlere Unternehmen.

## **5 Wissens- und Informationsmanagement**

### **5.1 E-Campus**

Die HfMT beteiligt sich an dem gemeinsamen Projekt der Hamburger Hochschulen "E-Campus" (Entwicklung einer integrierten IT-Dienste - Infrastruktur der Hamburger Hochschulen) und den in der Lenkungsgruppe dieses Projektes zwischen BWF und Hochschulen vereinbarten Zielen sowie den erforderlichen Folgeaktivitäten unter Moderation des MMKH Multimediakontor Hamburg.

Die HfMT wird bis zum Ende des WS 2006/07 Möglichkeiten zur Nutzung lizenzpflichtiger Informationsdienste im Bibliotheksbereich im Verbund mit anderen Hochschul- bzw. Musikhochschulbibliotheken prüfen. und entsprechende Maßnahmen noch in 2007 einleiten.

### **5.2 Wissenschaftsportal „hamburg.de“**

Der Hamburger Wissenschaft wird über ein eigenes Themenportal in der Internetpräsentation der Stadt ein hervorgehobener Rang eingeräumt werden. Ein hochschulübergreifendes Wissenschaftsportal, das als Türöffner und Wegweiser in den Wissenschaftsstandort Hamburg fungieren wird, befindet sich im Aufbau. Die HfMT wird vor diesem Hintergrund im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten,

- die weitere Zusammenarbeit zwischen Hochschule, BWF und hamburg.de bei der technischen wie inhaltlichen Konkretisierung des Wissenschaftsportals in der Planungsphase konstruktiv begleiten,
- die im Rahmen dieser Zusammenarbeit verabredeten Umsetzungsschritte mittragen und
- die Realisierung des Wissenschaftsportals unterstützen.

## **6 Gender Mainstreaming**

Die HfMT integriert das Ziel der Chancengleichheit in alle Planungs-, Entscheidungs- und (Re-) Organisationsprozesse.

Die HfMT wird die Chancengleichheit für Frauen mit dem Ziel einer angemessenen Vertretung auf allen Ebenen der künstlerisch-wissenschaftlichen Tätigkeit fördern: In Fachrichtungen, in deren Lehrkörper Frauen mit weniger als 50% repräsentiert sind, wird die HfMT bei gleichwertiger Qualifikation mindestens 50% der neu zu besetzenden Stellen mit Frauen besetzen. Die HfMT wird die Rahmenbedingungen für eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in den Gremien der Hochschule schaffen.

## **7 Kooperationen / Partnerschaften**

### **7.1 Alumni**

Die HfMT wird ihre Bestrebungen der Anbindung von Absolventinnen und Absolventen durch eine Kosten sparende Internetlösung verstärken. Gemäß Absprache im Rahmen des E-Campus-Projektes schafft die TUHH die hierfür erforderliche Software an; der Einsatz an der HfMT ist jedoch abhängig von weiteren Absprachen im Rahmen des E-Campus – Projektes.

### **7.2 Kooperationen / Partnerschaften**

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hamburg wird die HfMT ihre Kontakte zur und Kooperationen mit der Wirtschaft sowie der Kultur- und Medienszene insbesondere im Raum Hamburg fortführen und verstärken. Sie wird hierzu im Rahmen ihres Jahresberichts informieren.

## **8 Künstlerisch-wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen**

Die HfMT wird die in Umsetzung des Hochschulmodernisierungsgesetzes notwendigen Satzungsänderungen nach § 6 Abs. 5 HmbHG zur Schaffung mindestens kostendeckender Gebühren in der Weiterbildung weiter fortsetzen.

Die Hochschule wird weiterhin mit ihren zahlreichen Veranstaltungen und Aufführungen in den Bereichen Musik und darstellende Kunst - siehe auch Kap. 4 - einen wesentlichen Beitrag für das kulturelle Leben der Stadt und der Region leisten.

### **8.1 Strukturierung der Weiterbildungsangebote der Hamburger Hochschulen**

Die HfMT wird aktiv an der Beantwortung des Bürgerschaftlichen Ersuchens „Aufbau einer nachfrageorientierten Weiterbildung an Hamburgs Hochschulen“ (Drs. 18/2087) mitwirken und anstreben, der Bürgerschaft bis Ende 2006 Bericht zu erstatten.

## **9 Internationalisierung**

### **9.1 Internationalisierung der Berufungen**

Die HfMT wird ihre bisherige international ausgerichtete Berufungspolitik fortsetzen: Die Hochschule weist derzeit in ihrem Lehrkörper einen Ausländeranteil von 18,6 % auf.

### **9.2. Ausländische Studierende**

Die HfMT wird das zum 1.4.2007 geplante Welcome Center dadurch unterstützen, dass sie die ausländischen Studierenden (Bildungsausländer-Studienanfänger) gezielt über dieses neue Betreuungsangebot informiert und die vom Welcome Center übermittelten Anfragen über das Studium an der HfMT zügig beantwortet.

## **10 Personal**

### **10.1 Künstlerisch-Wissenschaftliches Personal**

Die HfMT wird unter Berücksichtigung der Leitlinien des Senates in ihrem Struktur- und Entwicklungsplan konkrete Vorstellungen zur Reform der Personalstruktur entwickeln. Sie wird die Zahl der nebenberuflichen Professuren entsprechend den Erfordernissen der Studiengänge beschränken.

Die BWF wird diesen Prozess gemeinsam mit der Hochschule gestalten und die notwendigen Initiativen ergreifen, um gemeinsam erarbeitete und befürwortete Reformansätze zu realisieren (Anträge in der Kultusministerkonferenz, Initiativen zur Änderung des HmbHG, der LVVO etc., ggf. Initiativen zur Änderung des Bundesrechts, Verhandlungen mit anderen Fachbehörden, insbesondere dem Personalamt).

### **10.2 Professorenbesoldungsreform**

Die HfMT wird die Umsetzung der Professorenbesoldungsreform entsprechend der Bitte der BWF sowie dem Berichtersuchen des Senates und des Bundes analysieren. Sie wird der BWF die vereinbarten Daten zu den vorgesehenen Terminen liefern, die Verfahren evaluieren und ggf. weiter optimieren.

### **10.3 Umsetzung der LVVO**

Die HfMT berichtet entsprechend § 20 Absatz 3 LVVO bis Ende 2006 über die Erfüllung der Lehrverpflichtung.

Die Kontingente für die Ermäßigung der Lehrverpflichtung nach den §§ 16 und 17 LVVO werden in 2007 nicht verändert. Sie betragen:

- 24 LVS per anno (Forschungskontingent)
- 144 LVS per anno (Kontingent für besondere Aufgaben).

In die Berichte nach § 20 Absatz 3 LVVO sind Angaben über die Verteilung der Kontingente nach den §§ 16 und 17 LVVO aufzunehmen.

## 10.4 Lehraufträge

Die HfMT wird im 1. Halbjahr 2007 die in Folge der 2006 geänderten Bestimmungen zur Vergütung der Lehrbeauftragten erforderlichen näheren Regelungen über Lehraufträge durch Erlass einer Satzung nach § 26 HmbHG treffen.

Mit Inkrafttreten der Satzung wird die BWF die Verwaltungsanordnung über die Erteilung von Lehraufträgen vom 02. April 1984 für die Hochschule aufheben.

Der Durchschnittsatz für eine Lehrveranstaltungsstunde darf in 2007 45 € nicht überschreiten.

## 11 Ressourcen

### 11.1 Betriebsausgaben

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HfMT 2007 **11.828 T€** für Betriebsausgaben (ohne Versorgungszuschläge).

Die HfMT wird den Jahresabschluss 2007 und die Haushaltsrechnung 2007 entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung zum 31.03.2008 vorlegen.

### 11.2 Investitionen

Das Investitionsmittelvolumen des Wirtschaftsplans (Finanzierungsplan) beträgt **220 T€**

Die Verrechnung aus dem Haushaltsplan erfolgt bedarfsorientiert.

Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

Die BWF stellt aus ihren Globaltiteln der HfMT Mittel für die Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik) zur Verfügung. Die HfMT verpflichtet sich ihrerseits dafür Sorge zu tragen, dass die für die Installation und den Betrieb der aus diesen Mitteln beschafften Geräte erforderliche Infrastruktur bereitgestellt wird. Hierzu zählen insbesondere das Vorhalten geeigneter Räumlichkeiten und die Bereitstellung einer angemessenen personellen Betreuung.

### 11.3 Sonderzuweisungen

Die Zuweisung von zentral bei der BWF veranschlagten Mitteln, insbesondere des Bibliotheksfonds erfolgt nach den gesonderten hierfür vorgesehenen Verfahren.

Das Innovationsbudget der HfMT beträgt in 2007 insgesamt 223 T €, über deren Verwendung jeweils zur Hälfte das Präsidium der HFBK und die BWF entscheiden. HfMT und BWF sind sich einig, dass aus Innovationsmitteln folgende Projekte mit einem Volumen von insgesamt 205,7 T € getragen werden sollen:

- Beteiligung an dem Aufbau der gemeinsamen Hochschulverwaltung AdHOCH
- Entwurf und Implementierung eines neuen Corporate Design für die Hochschule einschließlich Theaterakademie
- Aufbau eines Prüfungsverwaltungssystems

- Entwicklungspartnerschaft mit der HIS
- Entwicklung von IT-Management – Systemen einschließlich Beteiligung am Projekt e-Campus
- Arbeitsstelle für interdisziplinäre Zusammenarbeit und Strategieentwicklung.

2006 wurde vereinbart, dass die BWF aus ihrem Anteil des Innovationsbudgets in den Jahren 2006 und 2007

- die bisher mit Sondermitteln getragene Basisfinanzierung des Multimediakontors Hamburg GmbH - MMKH - sowie dessen für die Hochschulen kostenlose Dienstleistungsangebote im E-Learning für die Hochschulen und
- das Projekt vom MMKH betreute Projekt E-Campus - vgl. oben Nr. 5.1 – finanziert. Hierfür sollen insgesamt 980 T € aufgebracht werden, die auf die Hochschulen entsprechend deren Anteilen am Innovationsbudget umgelegt werden. In 2007 sind hiervon noch 355 T € aufzubringen, von denen 12 T € auf die HfMT entfallen.

Die BWF wird aus Ihrem Anteil des Innovationsbudgets aller Hochschulen in 2007 einen Gesamtbetrag von 150 T € zugunsten des IDM-Projekts der Hamburger Hochschulen zum Aufbau eines gemeinsamen Identity Management Systems umschichten. Damit sollen in 2007 und 2008 zusätzliche Stellen im Jahreswert von 150 T€ finanziert werden. Die umgeschichteten Mittel stehen den Hochschulen ab 2009 wieder zur Verfügung. Der Anteil der HfMT an dem in 2007 umzuschichtenden Gesamtbetrag von 150 T € beträgt 5,3 T €.

Die aus dem Anteil der BWF in Höhe von 111,5 T € verbleibenden Innovationsmittel (94,2 T €) stellt die BWF der HfMT für die Finanzierung der vorstehenden - aus Sicht der BWF förderungswürdigen - Projekte zur Verfügung.

Im Rahmen ihres Jahresberichtes wird die HfMT über die Verwendung der Mittel aus dem Innovationsbudget berichten.

## 12 Berichtswesen

Das Berichtswesen ist ein zentrales Instrument des Controllings. Daher steht die Zuweisung für das Jahr 2007 unter dem Vorbehalt, dass die HfMT ihre Berichtspflichten gemäß den Detailvereinbarungen in der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2006 erfüllt und darüber hinaus zum 31.3.2007 einen Bericht zu den gesamten Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2006 erstellt.

Hochschulen und BWF werden gemeinsam ein Landescontrolling entwickeln, welches die erforderlichen Steuerungsinformationen für Bürgerschaft, Senat und BWF bereit stellt, sich an Modellen anderer Bundesländer orientiert, dabei die vorhandenen Berichtspflichten bündelt und strafft sowie die Forderungen des Rechnungshofs nach einer stärkeren Nutzung der Ergebnisse des „Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs norddeutscher Hochschulen“ durch Hochschulleitungen und BWF berücksichtigt.

Die HfMT berichtet im Rahmen des Finanzcontrollings für die Betriebsausgaben in Form einer Mitteilung über die wirtschaftliche Lage und eventuelle Risiken einschließlich der Wirtschaftsplanentwicklungsliste (WEL) zum Stand 30. Juni. Dieser Bericht ist unabhängig von dem Berichtswesen zum Haushaltsverlauf vorzulegen könnte aber für den Haushalts-

bericht genutzt werden. Für den Fall, dass für den Bericht über den Haushaltsverlauf ein späterer Zeitpunkt zugrunde gelegt wird, wären die zum 30. Juni übermittelten Zahlen gegebenenfalls fortzuschreiben. Bei sich für die HfMT abzeichnenden akuten Risiken bzw. Finanzbedarfen ist die BWF unverzüglich zu informieren.

Die HfMT liefert der BWF jeweils zum 31.3. eines Jahres für die IUK-Geräte einen aggregierten Bestandsnachweis in Gegenüberstellung mit dem Soll laut Richtzahlen der DFG.

Die Hochschule berichtet jährlich über den Umfang der durchgeführten Tutorien (vgl. 3.2.4).

HfMT und BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den .

Für die  
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Für die  
Hochschule für Musik und Theater

Jörg Dräger, Ph.D. (Cornell U.)  
-Senator-

Prof. Elmar Lampson  
-Präsident-

## Drei-Säulen-Finanzierung

Die Zuweisung an die HfMT teilt sich auf in den „Vorwegabzug“ und die drei „Säulen“ **Grundleistungsbudget**, **Anreizbudget** und **Innovationsbudget**.

Der „Vorwegabzug“ besteht aus den Personalnebenkosten, den internen Erstattungen und der Bauunterhaltung.

Der verbleibende Zuweisungsbetrag (Hochschulbudget) verteilt sich pro Jahr zu

85 % auf das Grundleistungsbudget,

13 % auf das Anreizbudget und

2 % auf das Innovationsbudget.

Das **Grundleistungsbudget** sichert eine stabile Grundfinanzierung der Hochschulen. Mit dem Grundleistungsbudget werden die Hochschulen entsprechend ihrer Aufgaben in Lehre und Forschung finanziert. Die Forschungsleistungen der Hochschulen sind somit, soweit hochschultypisch zutreffend, auch mit dem Grundleistungsbudget abgedeckt. Das Grundleistungsbudget ist ein Bemessungsmodell mit einer Menge x Preis – Berechnung. Alleinige Bemessungsgröße ist die Zahl der je Fakultät und Hochschulart in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgelegten Absolventen.

Das Grundleistungsbudget ist für das Haushaltjahr 2005 mit Ist-Absolventenkosten als „Preis“ je Fakultät (*Uni, HAW*) bzw. Hochschule (*TUHH, HFBK, HfMT, HCU*) gestartet. Gegenüber dem Haushalt 2005/2006 sind ab dem Haushaltjahr 2007 die Dienstleistungsbeziehungen zwischen den Fakultäten innerhalb der Hochschulen dahingehend „entflochten“ worden, dass die Lehranteile der Budgets jeweils vollständig den Fakultäten zugerechnet wurden, die für die Ausbildung in den jeweiligen Studiengängen federführend zuständig sind. Damit soll zudem die Gesamtverantwortung der Fakultäten für die ihnen zugeordneten Studiengänge gestärkt werden.

Darüber hinaus ist für den Doppelhaushalt 2007/2008 von einer Verbesserung der Studienerfolgsquote im Hinblick auf die Leitlinien des Senats der FHH für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen ausgegangen worden. Die daraus resultierende verbesserte Ausnutzung der Ausbildungskapazität schlägt sich ab 2008 in günstigeren Absolventenpreisen nieder und setzt damit Mittel („Disposition“) für Schwerpunktsetzungen und Umverteilungen innerhalb der Hochschulen frei.

Das **Anreizbudget** unterstützt positive Veränderungen im Rahmen qualitativer Zielsetzungen. Das vereinbarte Indikatorenset für die Leistungsbereiche *Lehre*, *Forschung*, *Internationalisierung* und *Gleichstellung* ist im Haushaltsplan 2007/2008 festgehalten.

Das **Innovationsbudget** dient der Finanzierung eines kontinuierlichen Erneuerungs- und Entwicklungsprozesses in den Hochschulen. Es wird durch jährliche Freisetzung von 2 % des Hochschulbudgets finanziert. Die Mittel werden je zur Hälfte durch die Präsidien der

Hochschulen und die BWF vergeben. Die Zuweisung der Mittel kann unbefristet oder befristet erfolgen.

Beim **Grundleistungsbudget** erfolgt bei einer Abweichung von mehr als 5 % (*Uni, HAW*) bzw. 10% (*TUHH, HFBK, HfMT, HCU*) der vereinbarten Absolventenzahlen eine finanzielle Reaktion, die aber in ihrem Volumen noch in einem Diskurs zwischen Hochschule und BWF überprüft wird.

Beim **Anreizbudget** werden die möglichen Verluste einer Hochschule durch eine Kapazitätsgrenze von zunächst 10 % der Bemessungsgrundlage begrenzt.

Die Steuerungswirkung der DSF soll im zweiten Halbjahr 2007 – vor Beginn des aufsteigenden Haushaltsverfahrens für den nächsten Doppelhaushalt 2009/2010 evaluiert werden.